



## Hygieneplan

### Zur Durchführung von Orchesterproben

#### Allgemein

- Die allgemeinen **Abstandsregelungen von 1,5 m** sind auch vor und nach der Probe zu beachten.
- Beim Betreten und Verlassen des Probenraumes / Probenbereiches oder des Sitzplatzes besteht die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Dies gilt auch für Proben im Freien!!!
- Beim Betreten und Verlassen des Probenortes müssen die **Hände desinfiziert** werden. Eine Desinfektionsmöglichkeit wird im Eingangsbereich vom Orchester bereitgestellt.
- Für die **Teilnahme** ist eine **negative Testung**, eine **vollständige Impfung** oder eine **Genesung** erforderlich.

#### Hinweise zu den Tests:

- ◆ Soweit für den Besuch der vorgenannten Bereiche Testungen vorgeschrieben sind, können dies PCR- oder PoC-Schnell- oder -Selbsttest sein.
- ◆ Die Testung muss vor dem Betreten der Einrichtung durchgeführt werden und darf maximal 24 Stunden zurückliegen.
- ◆ Die Testung muss unter Aufsicht stattfinden (Testzentrum, vor Ort, ...)
- ◆ Es muss eine Bescheinigung / einen Nachweis über das Testergebnis erbracht werden. (Ausnahme: Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)
- ◆ Abweichend genügt bei Schülerinnen und Schülern der Nachweis der zweimaligen Durchführung eines Tests in der Woche.
  - Bei der Durchführung eines Selbsttests kann bei minderjährigen Schülerinnen / Schülern die Dokumentation durch Bestätigung eines Erziehungsberechtigten erbracht werden.
- ◆ Bei einem positiven Testergebnis wird die Teilnahme / der Zutritt verweigert.
  - Es muss sofort das zuständige Gesundheitsamt und die Orchesterleitung über das positive Testergebnis informiert werden.



- Die **Teilnahme** ist Personen **untersagt**, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
  - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
  - Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt (siehe Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes) oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
- Bei kleinsten **Krankheitserscheinungen** jeglicher Art (ausgenommen chronische Erkrankungen, Allergien) ist es untersagt, die Orchesterprobe zu besuchen.
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken, ... ist verboten.
- Das Putzen und Säubern der Instrumente während bzw. nach der Probe ist im Probenort nicht gestattet. Die Instrumente sollten zuhause gesäubert werden.
- Die Reinigung / Instandsetzung der Instrumente durch Ölen der Ventile, Durchpusten, ... ist im Probenraum nicht gestattet.
- Jeder Musiker bringt ein Tuch (z.B. Handtuch) für das Kondenswasser während der Probe selbst mit.
- Bei Flöten und Klarinetten wird ein bzw. werden zwei Tücher direkt am Instrument angebracht, um das Kondenswasser am Instrument direkt zu binden.
- Benutzte Instrumente und Schlegel im Schlagwerkbereich müssen mit Desinfektionstüchern nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Eine Anmeldung für die Teilnahme an den Proben ist erforderlich.
- Bei Orchesterwechsel betritt das folgende Orchester erst den Probenraum, nachdem die Musiker des ersten Orchesters den Raum verlassen haben. Das folgende Orchester hält sich zu dieser Zeit am ihm zugewiesener Warteort unter Einhaltung der Abstandsregelung auf.
- Es müssen **lückenlose Anwesenheitslisten** in den einzelnen Register-, Satz- und Orchesterproben geführt werden, die nach der Probe sofort in die Stadtorchester-Cloud hochgeladen werden müssen.
- Auf dem gesamten Gelände des Probenorts sind **alkoholische Getränke verboten**.
- Die sanitären Anlagen müssen nach jeder Gruppe (auch externe Benutzer) gereinigt werden.

**Ansprechpartner:**



- **Probenorte**

- Die **Größe** des Raumes muss **10 m<sup>2</sup> pro Musiker** umfassen.

- Die **Deckenhöhe** muss mindestens **4 m** betragen.

- **Schule im Spiet:**

- Schulhof	:	26,5 m x 21,7 m = 575,05 m <sup>2</sup>	(Freifläche)
- Pausenhalle	:	24,68 m x 7,80 m = 192,50 m <sup>2</sup>	Höhe: 2,88 m
- Aula	:	31,55 m x 12,33 m = 389,01 m <sup>2</sup>	Höhe: 4,6 m

- **Stellmacher Straße 28:**

- Raum	:	40,6 m x 40,6 m = 1.648,36 m <sup>2</sup>	Höhe: über 5 m
--------	---	---	----------------

### **Proben in Räumen**

- **Vor der Probe** (mindestens 15 Minuten) lüftet der Dirigent oder eine von ihm beauftragte Person den gesamten Probenraum.
- **Vor der Probe** werden die Stühle und Trennwände in ausreichendem Abstand aufgestellt.
- Der **Abstand** pro Person beträgt **2 m** (Stuhlmitte zu Stuhlmitte).
- Die **Sitzordnung** des Orchesters sollte je nach Örtlichkeit **in die Breite** aufgebaut werden, um einen möglichst großen Abstand zu ermöglichen.
- Zwischen den einzelnen Orchesterreihen (von vorne, Klarinetten & Flöten, nach hinten, Schlagzeug) sollten durchsichtige **Trennwände** (Plexiglas) gegen Tröpfcheninfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Die Dirigenten stehen in einem Abstand von mindestens 3 m vor dem Orchester.
- Den Dirigenten werden FFP2 Mund- und Nasenschutz Masken zur Verfügung gestellt.
- Es ist nur den Orchestermitgliedern gestattet, den Probenraum zu betreten. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen den Orchesterraum betreten. Diese müssen dann lückenlos dokumentiert werden, um eine etwaige Infektionskette nachvollziehen zu können.

**Ansprechpartner:**



- In der Orchesterprobenpause und in der Pause zwischen aufeinanderfolgenden Orchestern wird mindestens **15 Minuten gelüftet** (Durchzug).
- Es gibt einen **separaten Ein- und Ausgang** in den Probenraum. Sofern dies nicht möglich ist, wird das Probenende und der Probenbeginn des darauffolgenden Orchesters mindestens 30 Minuten voneinander getrennt.
- Es müssen die **eigenen Notenständer** in der Probe benutzt werden.

### Proben auf Freiflächen (Probenort: Schulhof der Schule im Spiet)

- **Vor der Probe** werden die Stühle im Abstand von 2m (Stuhlmitte zu Stuhlmitte) vorne, hinten, seitlich um den Stuhl herum aufgestellt.
- Es ist nur den Orchestermitgliedern gestattet, den Probenort / das Probengelände zu betreten. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen den Orchesterraum betreten. Diese müssen dann lückenlos dokumentiert werden, um eine etwaige Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Es müssen die **eigenen Notenständer** in der Probe benutzt werden.
- Die Dirigenten stehen in einem Abstand von mindestens 3 m vor dem Orchester.
- Den Dirigenten werden FFP2 Mund- und Nasenschutz Masken zur Verfügung gestellt.

### Parkplätze und Warteorte

#### Schule im Spiet

- Chaos Orchester
  - Parkplatz : Parkplatz hinten Herbert-Conring-Straße
  - Ein- & Ausgang : weiße Tür zum Parkplatz Herbert-Conring-Straße
  - Warteort : Parkplatz hinten Herbert-Conring-Straße



- Tea-Time Orchester

- Parkplatz : Parkplatz hinten Herbert-Conring-Straße
- Ein- & Ausgang : weiße Tür zum Parkplatz Herbert-Conring-Straße
- Warteort : Parkplatz hinten Herbert-Conring-Straße

- JuWi Orchester

- Parkplatz : Parkplatz vorne Straße Im Spiet, ggf. Parkplatz Nah und gut
- Ein- & Ausgang : Eingang Aula Straße Im Spiet
- Warteort : Bereich Fahrradstellplätze bis Eingang Aula Straße Im Spiet

- Großes Orchester

- Parkplatz : Parkplatz vorne Straße Im Spiet, ggf. Parkplatz Nah und gut
- Ein- & Ausgang : Eingang Aula Straße Im Spiet
- Warteort : Bereich Fahrradstellplätze bis Eingang Aula Straße Im Spiet

### Stellmacher Straße 28

- Parkplätze befinden sich in ausreichender Zahl für alle Orchester vor dem Gebäude.
- Es besteht nicht die Möglichkeit von getrennten Ein- und Ausgängen, daher werden die Probenzeiten wie folgt geändert, um ein getrenntes Betreten und Verlassen des Raumes zu gewährleisten:

#### Montag

- Chaos – Orchester : 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Großes Orchester : 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

#### Donnerstag

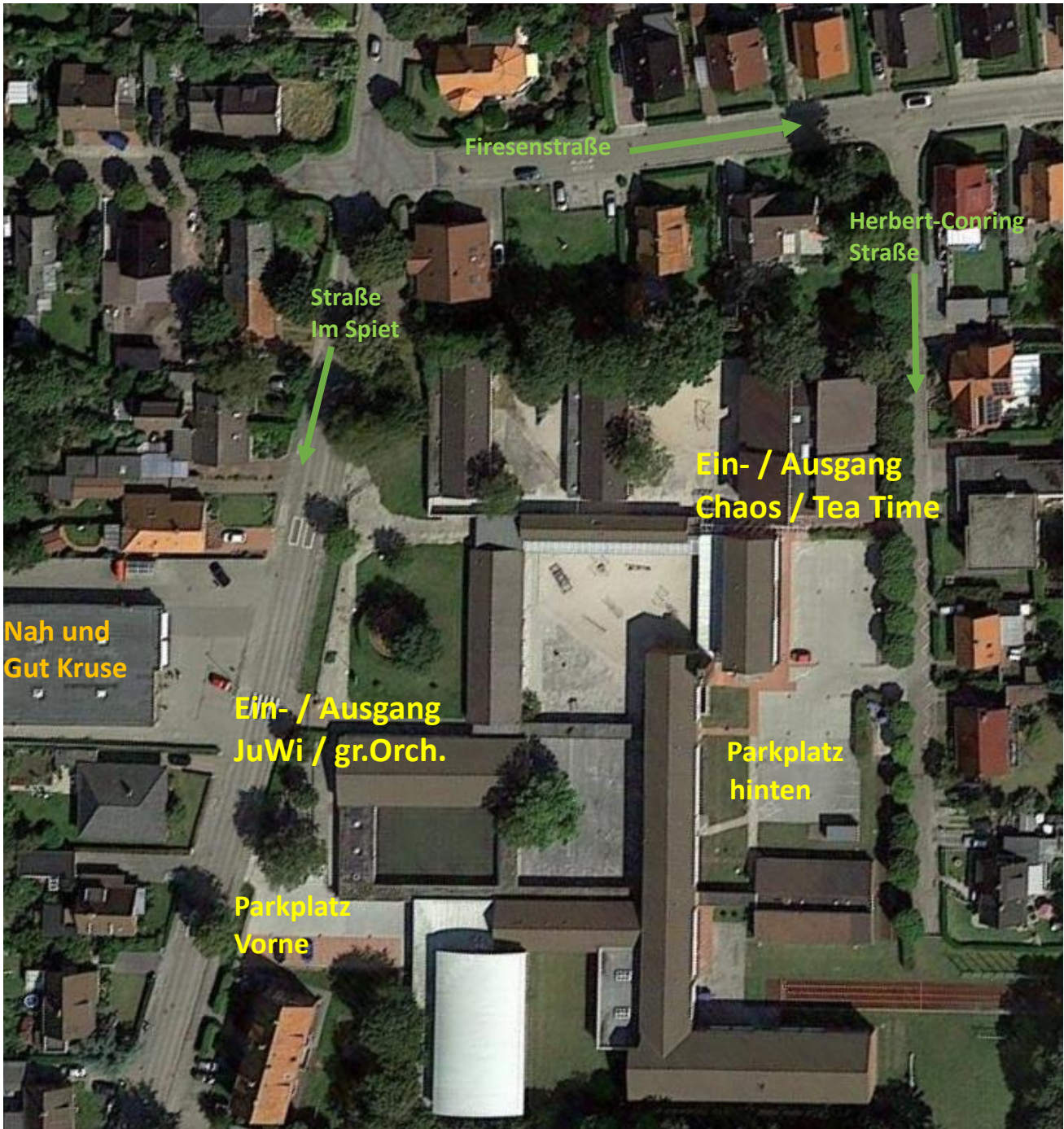
- Tea-Time Orchester: 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr
- JuWi Orchester : 19:15 Uhr bis 20:45 Uhr

## Der Hygieneplan wird den aktuellen Regelungen angepasst.

**Ansprechpartner:**



## Lageplan Schule im Spiet



**Ansprechpartner:**



## Lageplan Stellmacher Straße 28

